

**Kolumne**, 1.07.2013  
© Dr. Sabine Schiffer

## Unliebsame Diskussion: Rassismus

Ein kurzes Raunzen ging durch die Medien, als das Institut für Menschenrechte kürzlich eine neue Studie über Rassismus bei Polizeikontrollen veröffentlichte. Damit macht es sich unbeliebt. Ungern vernimmt man von verantwortlicher Seite, dass das Problem nicht auf der persönlichen Ebene des Vorurteils zu suchen sei, sondern in den Rechtsgrundlagen für die Polizei. Konkret geht es um Paragraph 22 des Bundespolizeigesetzes, das im Kern rassistisch sei. Dies wird von polizeilichen Vertretern rundwegs geleugnet.

Es geht um die ausdrückliche Zulassung von Erfahrungen bei der Personenkontrolle mit Blick auf Migrationsbewegungen jenseits von Grenzkontrollen innerhalb der EU. Hinter derlei „Erfahrung“ verbirgt sich oftmals die Tendenz, Menschen mit dunkler Hautfarbe vermehrt zu kontrollieren – das sog. Racial Profiling. Dies falle zu Unrecht unter die Rubrik „verdachtsunabhängige Personalienerfassung“. Henrik Cremer vom Institut für Menschenrechte mahnt nun in einer Studie die Bedienung rassistischer Reflexe bei der unkritischen Durchführung dieser Praxis an. Dabei begegnet er den zwei üblichen Reflexen in den Institutionen und der Bevölkerung: Über Rassismus spricht man (außerhalb wissenschaftlicher Diskurse) nicht, jedenfalls nicht unter der Bezeichnung und klaren Benennung als „Rassismus“.

Das Wort löst in Deutschland historische Erinnerungen und Reflexe der Ablehnung aus. Und zum Zweiten landet man schnell vor Gericht wegen Beamtenbeleidigung, sollte man es wagen, das Thema im Kontext des Verhaltens unserer Sicherheitsbehörden zu erwähnen. Dies ist dem Vertreter des Berliner Instituts bisher nicht passiert, der Autorin dieser Zeilen schon.

Dabei ist genau das kritische Reflektieren über rassistische Praktiken angeraten angesichts der Erkenntnisse Liz Feketes, die als Direktorin des Londoner Institute of Race Relations strukturellen Rassismus in allen Ländern und gerade in den Sicherheitsapparaten beobachtet und dokumentiert. Was manche für einen kleinen Schönheitsfehler halten könnten, benennt sie ganz klar als lebensbedrohlich für die Betroffenen. Denn von polizeilicher Seite reagiere man aggressiver auf die Verweigerung von Betroffenen, die Personalien preis zu geben, und es gebe einige Fälle von langfristigen Internierungen auf Grund „verdächtigen“ Verhaltens – mit nicht selten negativen Folgen für Beruf und Gesundheit. .

Warum soll nun gerade Deutschland eine Ausnahme bilden? Nach den Diskussionen um das Versagen der Sicherheitsorgane in Bezug auf die Morde eines „NSU“ hätte man hier mehr kritische Selbstreflexion erwartet. Aber warum eigentlich? Hat doch der kürzlich erschienene Bericht der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus all die Vorurteile bestätigt, die man von rassistischer Seite haben kann.

Auftragsgemäß hat man dort nämlich nicht das rassistische Vorurteil als Betriebsblindheit der Strafverfolger ausgemacht, sondern ist dem erklärten Auftrag von politischer Seite gefolgt und plädiert nun für die Zusammenlegung von Kompetenzen und Kommunikationsoptimierung zwischen den Behörden – so als wäre die Mordserie eine Folge von Kommunikationsmängeln und nicht etwa von systematischem Weggucken bis Decken rassistischer Straftaten. Es mag kurzfristig gelingen, den institutionellen Rassismus noch etwas zu verdecken – langfristig wird es weitere Opfer kosten, Opfer von Tätern, die sich durch diese Praxis der ProbleMLEUGNUNG bestätigt fühlen in ihrer Ablehnung des Anderen.